

St.Gallen, im Dezember 2024

Aktuelles und Änderungen im Vorsorgereglement

Geschätzte Versicherte der PAT BVG

Ein erfolgreiches Jahr geht zu Ende. Wir informieren Sie heute über die wichtigsten Entwicklungen in unserer Pensionskasse und die Änderungen im Vorsorgereglement ab 1. Januar 2025.

PAT BVG – seit 40 Jahren erfolgreich an Ihrer Seite für eine sichere Vorsorge

Das Jahr 2024 – ein bedeutungsvoller und sehr erfolgreicher Jahrgang für PAT BVG, durften wir doch das **40-jährige Bestehen** feiern.

Seit diesem Jahr tritt PAT BVG als die Pensionskasse für medizinische Berufe auf. Damit tragen wir mit einem neuen und frischen Erscheinungsbild dem Umstand Rechnung, dass wir in den vergangenen Jahren immer mehr Berufsverbände im medizinischen Umfeld bei uns begrüssen durften. Das Vertrauen von Ihnen und unseren Versicherten gewinnen wir natürlich nicht mit einem neuen Auftritt, sondern mit hoher Servicequalität und überzeugenden Vorsorgelösungen. Dafür setzen wir uns jeden Tag ein.

Sehr erfreuliche Verzinsung der Altersguthaben

Die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten für das Jahr 2024 erfolgt erstmals nach den Regeln des Beteiligungsmodells. Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle bekannt geben zu können, dass die so ermittelte **Verzinsung mit 5.5% sehr attraktiv ist**. Daneben profitieren auch alle unsere Rentnerinnen und Rentner, welche ebenfalls eine Erfolgsbeteiligung in Form einer einmaligen, zusätzlichen Zahlung erhalten werden. Die Höhe ist dabei abhängig vom massgeblichen Umwandlungssatz im Pensionierungszeitpunkt. Damit profitieren alle Destinatäre der PAT BVG von überdurchschnittlichen Leistungen für ihre Altersvorsorge.

Im Jahre 2025 werden die Alterstguthaben bei unterjährigen Austritten oder Pensionierungen mit dem gesetzlichen BVG-Zins von 1.25% verzinst.

Starke Performance der Vermögensanlagen

Die erfreuliche Verzinsung ist der guten Performance der Vermögensanlagen der PAT BVG zu verdanken. Per Ende November 2024 betrug die Netto-Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen der PAT BVG +8.94%. Nicht nur die Aktienmärkte haben zu diesem starken Zwischenergebnis geführt, sondern auch der Goldbestand sowie die Infrastruktur-Investitionen und Privatmarktanlagen. Die Tatsache, dass die PAT BVG die sehr guten Anlageresultate über die letzten Jahre mit einem deutlich tieferen Risiko als die meisten Pensionskassen

erzielt hat, zeigt auf, dass die PAT BVG über eine äusserst robuste, breit diversifizierte und erfolgsversprechende Anlagestrategie verfügt.

Änderungen im Vorsorgereglement ab 1. Januar 2025

Erneute Erhöhung Verrentungsgrenze:

Der Stiftungsrat der PAT BVG hat entschieden, dass die Verrentungsgrenze von CHF 2.0 Mio. auf neu 3.0 Mio. erhöht wird. Dies betrifft Pensionierungen ab dem 31.01.2025.

Neue Einkaufstabellen (Zinsreduktion aufgrund Angemessenheit):

Unser Stiftungsrat hat am 21.11.24 das neue Vorsorgereglement und somit die angepassten Einkaufstabellen gemäss Empfehlung unseres Pensionskassen-Experten bestätigt

- Bei der Sparskala A4 beträgt der Zins neu 1.2%, bei der Skala A5 neu 0.6%
- Bei den Skalen Zusatzsparen beträgt der Zins neu 0%
- Der Mindestlohn für die Sparmodule A5 resp. A5+Zusatzsparen fällt weg
- Bei den übrigen Sparskalen bleibt der Zins mit 2.0% bestehen

Flexibilisierung der Begünstigungsordnung:

Die Möglichkeiten zur Festlegung der Begünstigtenordnung für Todesfallkapitalien wird flexibilisiert, so dass sämtliche Kinder gleichgestellt werden, unabhängig davon, ob sie noch unter 20 Jahre alt bzw. in Ausbildung sind oder nicht. Ebenso kann mittels Änderung der Begünstigtenordnung festgelegt werden, dass das zusätzlich versicherte Todesfallkapital anstelle an unverheiratete Lebenspartner, an die Kinder zugeteilt wird.

Versicherung von fremden Lohnbestandteile anderer Arbeitgeber möglich:

Auf Wunsch können Lohnbestandteile von weniger als drei Viertel der maximalen AHV-Altersrente versichert werden, welche die versicherte Person bei einem weiteren Arbeitgeber bezieht und dieser ebenfalls zustimmt. Ausgeschlossen sind Lohnbestandteile, die bereits bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert sind.

Der bei der PAT BVG angeschlossene Arbeitgeber muss die Meldung, Koordination und Abrechnung mit dem weiteren Arbeitgeber übernehmen. Sämtliche Beiträge werden dem bei der PAT BVG angeschlossenen Arbeitgeber fakturiert.

Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

Herzliche Grüsse

Ihre PAT BVG